

B E S C H L Ü S S E

1. Zonenplan- und Baureglementsänderung "Lättere" und Waldfeststellungsverfahren; Botschaftsentwurf

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

2. Instandstellung Lehnenviadukt Aarestrasse / Reichenbachstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung im Betrage von Fr. 829'821.45 (inkl. MWST) mit einer Kostenunterbreitung von Fr. 136'178.55 wird zur Kenntnis genommen.

3. Ausbau Personenunterführung Oberzollkofen; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für den Beitrag an den Ausbau der Personenunterführung Oberzollkofen im Betrag von Fr. 356'500.00 wird bewilligt.

4. Revision der Überbauungsordnung Graben; Genehmigung

Der Revision der Überbauungsordnung Graben sowie der verbindlichen Waldgrenze gemäss Waldfeststellung wird zugestimmt.

5. Motion der FDP-Fraktion betreffend "Steuersenkung für das Jahr 2013"; Erheblicherklärung

Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung für das Jahr 2013 wird nicht erheblich erklärt.

6. Interpellation Fides Kistler betreffend "Situation des Schuleintritts und der ersten Schuljahre in der Gemeinde Zollikofen", Antwort

Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor.

7. Einfache Anfrage Elisabeth Aebi betreffend "Buslinie 33"; Antwort

Die Stellungnahme des Gemeinderates wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. August 2012 vorliegen.

8. Einfache Anfrage Bruno Vanoni betreffend "Stiftung Arthur Waser"; Antwort

Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor.

9. Parlamentarische Eingänge

- 9.1 Motion Peter Kofel und Mitunterzeichnende betreffend Solarkataster auch für Zollikofen
- 9.2 Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend Weiternutzung Betagtenheim Zollikofen

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/ggrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 4** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **13. August 2012** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder bei Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 28. Juni 2012

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN